



Schulordnung Primarschule Obersiggenthal

Beschlossen von Lehrpersonen, Schulleitung und Schulpflege, Juni 2017

Einleitung

Die Schule ist ein Ort der **Begegnung**. Wir behandeln einander so, wie wir selbst behandelt werden möchten. Kennzeichen einer Begegnung sind **Höflichkeit, Toleranz, Rücksicht** und **Respekt** gegenüber dem andern.

Sie finden in dieser Schulordnung folgende fünf Abschnitte: Rechte, Pflichten und Verhalten, Verbote, Massnahmen bei Nichtbeachtung, Informationen.

Klassenregeln oder Zimmerregeln können diese Schulordnung ergänzen.

Wir danken allen für Ihre Mitarbeit zur Gestaltung eines sicheren und guten Schul- und Lernklimas.

1. Rechte

- 1.1. Schülerinnen und Schüler haben ein **Recht auf Bildung** nach den Vorgaben des Schulgesetzes und des kantonalen Lehrplanes.
- 1.2. Sie haben das Recht in ihren Stärken wahrgenommen und **gefördert** und bei Schwächen **unterstützt** zu werden.
- 1.3. Sie haben den Anspruch auf **korrekten Umgang**, körperliche Unversehrtheit und das Recht nicht blossgestellt und beleidigt zu werden.
- 1.4. Das **Schulmaterial** wird den Schülerinnen und Schülern unentgeltlich zur Verfügung gestellt mit Ausnahme des Taschenrechners.
- 1.5. Schülerinnen und Schüler können ihre **Anliegen** vorbringen bei Mitschüler/innen, bei Lehrpersonen und bei der Schulleitung.
- 1.6. Schülerinnen und Schüler können sich von der Klassenlehrperson und/oder der Schulsozialarbeit **beraten lassen**.
- 1.7. Eltern haben ein Recht auf **Information** über die schulischen Angelegenheiten ihres Kindes und ein Recht auf **Anhörung**.

2. Pflichten und Verhalten

2.1 Verhaltensregeln

Schülerinnen und Schüler verhalten sich andern gegenüber korrekt, so wie sie selber behandelt werden wollen. Sie leisten damit ihren Beitrag zu einem guten Schulklima und engagieren sich für ein friedliches Zusammenleben und erfolgreiches Lernen. Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen grüssen sich.

Sie sind gegenüber andern hilfsbereit und rücksichtsvoll und halten sich an die Regeln.

Sie leisten ihren Beitrag zu einem schönen Schulhaus, in dem sie Ordnung an ihrem Arbeitsplatz haben und Abfälle in die vorgesehenen Kübel werfen. Toiletten werden sauber hinterlassen.

Schülerinnen und Schüler sind zum regelmässigen Besuch des Unterrichts verpflichtet.

Sie befolgen die Anweisungen von Lehrpersonen, Schulführung und Hauswarten.

2.2 Präsenz – Abmeldung - Entschuldigung

Schülerinnen und Schüler erscheinen ausgeruht, pünktlich und vorbereitet zum Unterricht.

Im Voraus melden die Eltern der Lehrperson, die die Klasse in der 1. Lektion unterrichtet, wenn ein Unterrichtsbesuch nicht möglich ist (Krankheit, Unfall, Arztbesuch).

Muss ein Kind aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls vorzeitig nach Hause zurückkehren, so werden die Eltern vorgängig darüber telefonisch informiert.

2.3 Kleidung und Schuhe

Schülerinnen und Schüler tragen in der Schule angemessene Bekleidung. Im Schulhaus benutzen sie Finken (Hausschuhe).

2.4 Fahrzeuge

Den Schülerinnen und Schülern, die weiter als 800 Meter Luftlinie vom Schulhaus entfernt wohnen, steht ein Veloabstellplatz auf dem Schulareal zur Verfügung. Für die Verkehrstüchtigkeit des Fahrrades sind die Eltern verantwortlich.

Werden Velos in der Schule benötigt (Fahrt zum Schwimmbad, Exkursion), ist das Tragen eines Helmes obligatorisch.

Kickboards werden auf dem dafür vorgesehenen Platz deponiert. Ins Schulhaus werden keine Fahrzeuge mitgenommen.

Das Abstellen und Nutzen jeglicher Fahrzeuge auf dem Pausenareal ist erst ab 16.30 Uhr gestattet.

2.5 Schulmaterial

Schülerinnen und Schüler gehen mit den Schulmaterialien sorgfältig um und transportieren sie in geeigneten Taschen oder Rucksäcken.

2.6 Schulhäuser und Sporthallen

Die Häuser dürfen nach dem Läuten betreten werden. Schülerinnen und Schüler rennen nicht in den Gängen, Ballspiele und ähnliches findet im Freien statt.

Essen und Trinken in den Schulhäusern ist nur bei besonderen Anlässen mit Erlaubnis der Lehrperson gestattet. Die Schulhäuser und -hallen sind kaugummifreie Zonen.

Im Turnunterricht sind Turnkleider sowie Turn- oder Geräteschuhe mit hellen Sohlen zu tragen. Turnschuhe, die als Strassenschuhe benutzt werden, dürfen in der Turnhalle nicht getragen werden.

Die Turnhalle darf erst betreten werden, wenn die Lehrperson anwesend ist.

Während des Schwimmunterrichts sind Badekleider (Mädchen) oder Badehosen (keine langen Shorts) zu tragen, bei langen Haaren zusätzlich eine Badekappe.

2.7 Pausenplatz

In den grossen Pausen gehen Schülerinnen und Schüler unaufgefordert mit den Strassenschuhen ins Freie.

Der Pausenplatz ist in ruhige und lebhaftere Zonen gegliedert, dieser Nutzungs-Plan ist in der jeweiligen Schulanlage in den Eingangsbereichen einsehbar.

2.8 Internetnutzung

Die Nutzung des Internets an der Schule dient in erster Linie dem Unterricht. Die Nutzung für private Zwecke muss von der Lehrperson bewilligt sein. Der Versand von Texten, Bildern und Daten, welche gegen die geltenden Gesetze und die Menschenwürde verstossen, ist nicht erlaubt. Das gleiche gilt für das Aufrufen entsprechender Seiten im Internet.

2.9 Urlaube

Die Schüler/innen haben auf Ersuchen der Eltern Anspruch auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal (Absenzenbüchlein, schriftliche Mitteilung). Diese 4 Halbtage pro Jahr können auch zusammen genommen werden. In begründeten Fällen ist die Klassenlehrperson befugt, pro Semester zusätzlich Urlaub bis zu einem vollen Tag zu gewähren. Die Gesuche sind mindestens 3 Tage vorher bei der Klassenlehrperson einzureichen. Gesuche, die über diese Kompetenzen hinausgehen, werden von der Schulleitung behandelt und müssen mindestens 2 Wochen vor dem gewünschten Urlaub bei der Schulleitung eingereicht werden. Wenn Kinder derselben Familie bei mehreren Lehrpersonen um Urlaub anfragen, sind die Gesuche zusammen an die Schulleitung einzureichen. Die Gesuchsformulare können von der Schulhomepage heruntergeladen werden.

3. Verbote

An der Schule gelten folgende Verbote:

3.1 Beschimpfungen, Beleidigungen, rassistische Äusserungen

3.2 Drohen mit körperlicher Gewalt und Erpressungen

- 3.3 Anwenden von körperlicher Gewalt
- 3.4 Auf den Boden spucken
- 3.5 Benützen von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten auf dem Schulareal zwischen 7.30 und 16.30 Uhr (ausser auf Anweisung der Lehrperson für Unterrichtszwecke)
- 3.6 Mitführen von Nikotin, Alkohol, Rauschmitteln, gefährlichen oder störenden Spielzeugen, Feuerwerk, Waffen und waffenähnlichen Gegenständen
- 3.7 Das Verlassen des Schulareals in den Pausen und Umwege zwischen den Schulhäusern zwecks Einkäufen
- 3.8 Das Betreten von Pflanzenrabatten und das Klettern auf Gebäude und Bäume
- 3.9 Das Nutzen von Treppen, Mauern und Bänken mit Skateboards und Velos

4. Massnahmen bei Nichtbeachtung

Das Nichtbeachten der Pflichten, Regeln, Verbote und Anweisungen der Lehrpersonen, der Schulführung und der Hauswarte hat Konsequenzen. In einfachen Fällen sind dies

- eine Ermahnung (ohne oder mit Elterninformation)
- zusätzliche Hausarbeiten
- Strafstunden/ Arbeitsleistungen in der Schule gemäss interner Regelung (mit Elterninformation)

In schwerwiegenden Fällen entscheidet Schulleitung oder Schulpflege über weitergehende Strafen.

Die Eltern haften für Sachbeschädigungen ihrer Kinder. Verlorenes oder unsachgemäß behandeltes Schulmaterial muss von den Eltern ersetzt werden.

Das Nichtbeachten der Absenzenregelung wird nach den kantonalen Vorgaben geahndet (Mahnung, bei Wiederholung Busse).

5. Informationen

- **Aktuelle Informationen** finden Sie unter www.schule-obersiggenthal.ch.
- Die Schule berichtet auf der Homepage über Anlässe, dazu werden auch **Fotos von Schüler/innen ohne Namensnennung** verwendet. Beachten Sie dazu bitte den Talon am Schluss.
- **Adressänderungen** sind dem Sekretariat oder der Klassenlehrperson zu melden.
- **Fundgegenstände** können beim Hauswart oder in der Fundkiste abgeholt werden.
- Bei Problemen und Beschwerden wenden sich Schüler/innen und Eltern zunächst an die betroffene Lehrperson, bei Bedarf in einem nächsten Schritt an die Schulleitung, später an die Schulpflege.
- Die Eltern sind für die Sicherheit ihrer Kinder auf dem **Schulweg** verantwortlich.
- Bei Unfällen ist die **private Unfallversicherung** bzw. Krankenkasse zu informieren.
- **Diebstahl** an der Schule ist der Lehrperson oder der Schulleitung zu melden, die Versicherung ist hingegen Sache der Eltern. Allenfalls braucht es dazu eine Anzeige bei der Polizei.
- **Haftpflicht:** Kommen andere Personen wegen dem Verhalten des eigenen Kindes zu Schaden, ist dafür die private Haftpflichtversicherung der Eltern zuständig.
- In der Mittelstufe findet eine Fahrradprüfung statt, für welche die Kinder ein verkehrstaugliches Velo benötigen.
- In der Regel wird ein Klassenlager während der Mittelstufenzeit durchgeführt.
- Diese Schulordnung wird jeweils beim Start in der Unterstufe und Mittelstufe verteilt und besprochen.

Bestätigung zur Schulordnung der Primarschule Obersiggenthal

Dieser Talon geht zurück an die Klassenlehrperson bis zum

Name und Klasse des Kindes:

- Wir haben die Schulordnung der Primarschule Obersiggenthal erhalten und gelesen.
- Wir sind einverstanden, dass Fotos unserer Kinder in Gruppen ohne Namensangabe auf der Homepage erscheinen.
- Wir sind **nicht** einverstanden, dass Fotos unserer Kinder auf der Homepage erscheinen

Datum	Unterschrift der Eltern	Unterschrift des Kindes
.....